

# Sozialberatung Ruhr e. V.

Am Bergbaumuseum 37, 44791 Bochum  
Tel. 0176 90792578

## Des Kaisers neue Kleider

oder

Warum eine Umdeklarierung keine substantielle Verbesserung ist

Hans Christian Andersen erzählt in seinem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ wie durch Gruppendruck und Gruppenwahrnehmung etwas offensichtlich falsches dann doch zur Wahrheit erklärt wird.

Das Märchen wurde 1837 zum ersten Mal veröffentlicht und hat heute, fast zweihundert Jahre später, nichts von seiner Aktualität verloren, wie sich an der Umdeklarierung des umgangssprachlich Hartz IV genannten Unterstützungssystems in „Bürgergeld“ erkennen lässt. Um das ganze System zu verstehen, ist ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit angemessen.

In der Frühzeit der Bundesrepublik z. B. in den sechziger Jahren gab es Leistungen bei eingetretener Erwerbslosigkeit aus der Arbeitslosenversicherung. Hier gab es zunächst einmal das Arbeitslosengeld, das 68 % des letzten Nettogehaltes betrug. Bei Auslaufen dieser Versicherungsleistung gab es Arbeitslosenhilfe, die bis zur Einführung von Hartz IV abgeschmolzen wurde auf 53 % bzw. 58 % des letzten Nettogehalts. Zielsetzung beider Systeme war die Erhaltung – zumindest in Teilen – des finanziellen Lebensniveaus. Es ging also nicht um reine Existenzsicherung, dies war der Sozialhilfe zugewiesen, sondern um Beibehaltung des erworbenen Wohlstandsniveaus (was bei 53 % wohl auch nicht mehr wirklich geklappt hat).

Dieses Element der Besitzstandswahrung wurde unter allerlei sozialchauvinistischem ideologischen Getöse (Faulpelze, Drückeberger, Schnorrer etc.) für überflüssig erklärt und zum 01.01.2005 durch Hartz IV ersetzt. Nach dieser Regelung gab es (und gibt es immer noch) zunächst einmal Arbeitslosengeld (SGB III), welches nach einer Zeit von 12 bis 24 Monaten ausläuft um dann in das System SGB II überführt zu werden. Zu diesem Zweck wurde eine verfassungswidrige Pseudobehörde (ARGE, heute Jobcenter) gegründet.

# Sozialberatung Ruhr e. V.

Am Bergbaumuseum 37, 44791 Bochum  
Tel. 0176 90792578

Nach Belehrung durch das Bundesverfassungsgericht wurde nicht etwa die Organisationsstruktur geändert wie man das eventuell hätte erwarten können, sondern einfach das Grundgesetz geändert.

Entscheidend dafür, ob die Menschen mit den Beträgen, die an sie ausgezahlt werden, auskommen können, ist natürlich die Höhe dieses Betrages. Bei der Existenzsicherungsberechnung nach dem BSHG wurde ein bestimmter Warenkorb zusammengestellt, der verschiedene Nahrungsmittel wie Brot, Wurst, Gemüse etc. enthielt und dann wurden die darauf entfallenden Preise ermittelt, zusammengezählt und dies ergab dann den anzuwendenden Regelsatz.

Es wurde also politisch festgelegt, was arme Menschen haben dürfen und was ihnen nicht mehr zusteht. Mit Einführung von Hartz IV wurde dieses System geändert und es wurde festgestellt, wie viel Geld Menschen mit geringem Einkommen für was ausgeben. Die damit ermittelten Beträge waren der Regierung jedoch viel zu hoch, sodass dann dieses Statistikmodell mit politischer Einflussnahme also Streichung entsprechend herunter gedrückt wurde. Hier wurde zunächst einmal der Kreis der armen Menschen verringert und nur noch die 15 % der untersten Einkommen zugrunde gelegt und dann festgelegt, dass arme Leute weder Alkohol trinken dürfen noch Zigaretten rauchen dürfen. Dies ist schließlich ungesund und der Staat muss dafür Sorge tragen, dass die Bevölkerung gesund bleibt (diese an Dummlichkeit kaum noch zu überbietende Argumentation ist tatsächlich seitens verschiedener Politiker vorgetragen worden).

Die regierenden Sozialdemokraten, die seinerzeit eine Koalition mit den Grünen hatten, erlebten in Folge dieser Einführung einen deutlichen Stimmenverlust. Also kamen hochbezahlte Marketingexperten auf die Idee, man solle das Ganze doch einfach umdeklariieren und sagen, dass es hier nicht mehr um Armutsabsicherung geht sondern um einen Sozialschutz für alle Bürger und Bürgerinnen dieses Landes. Die Idee des Bürgergeldes war insofern geboren.

Wer erwartet hätte, dass man sich aufgrund der Erfahrung mit Hartz IV durchgeführten hätte, eine grundlegende Reform der sozialen Sicherungssysteme durchzuführen, sah sich alsbald getäuscht. Substantielle Verbesserungen, insbesondere deutliche Steigerungen des Regelsatzes, gab es nicht mehr, die politische Einflussnahme darauf was in den Regelsatz hineingehört, unabhängig davon was tat-

# Sozialberatung Ruhr e. V.

Am Bergbaumuseum 37, 44791 Bochum  
Tel. 0176 90792578

sächlich statistisch zugrunde zu legen wäre, ist ebenfalls nicht verschwunden und ein paar Kleinigkeiten, die seinerzeit wegen der Corona-Pandemie eingeführt wurden, sind zum Teil erhalten geblieben, zum Teil aber auch wieder verschwunden. Insgesamt lässt sich nicht feststellen, dass es eine substantielle Verbesserung im Leistungskreis SGB II gegeben hat.

Dass dies keine subjektive Wahrnehmung ist, zeigt sich auch daran, dass die Anzahl der Neumitglieder bei der Sozialberatung Ruhr e. V. nach Einführung des Bürgergeldes wieder deutlich angestiegen ist. Wir rechnen insofern in diesem Jahr mit deutlicheren Zuwächsen unserer Mitgliederzahl als in den Vorjahren.

Wie wir schon seit Jahren fordern, ist das SGB II-System an Haupt und Gliedern zu erneuern und auf eine saubere Grundlage zu stellen. Sämtliche Trickereien, die in der Vergangenheit zu einer Verminderung der Regelsätze geführt haben, sind einzustellen. Die Verwaltung ist effektiver zu gestalten und ihr primäres Ziel ist nicht, die Aufdeckung von angeblichen oder tatsächlichen Sozialbetrügereien (hier ist wohl eher die Staatsanwaltschaft zuständig), sondern die schnelle und effiziente Durchführung der sozialen Sicherung. Dies würde dann auch dazu führen, dass wir weniger Untätigkeitsklagen einreichen bzw. androhen müssten.

Nach unserer Meinung ist bei der Bewertung der Bürgergeldreform der alte Satz des Lehrers hier wohl zutreffend: „Thema verfehlt, setzen!“.

Um dies noch etwas zu vertiefen, laden wir alle herzlich zu unserer Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildungsstätte Am Bergbaumuseum 37, 44791 Bochum, am 16.11.2023 um 16.00 Uhr in Raum 11 ein.

25.10.2023